



Änderungen bei der Bearbeitung von Kfz-Zulassungsvorgängen

Personalausweis

Neben den Original-Identitätspapieren (Personalausweis, Reisepass) sowie beglaubigten Kopien, werden auch Kopien der genannten gültigen Identitätspapiere anerkannt.

Meldebescheinigung

Ausschließlich eine Meldebescheinigung (keine Anmeldebestätigung) wird im Zusammenhang mit der Vorlage eines Reisepasses akzeptiert, wenn diese inhaltlich und zeitlich aktuell ist!

- Für Bürger aus dem Landkreis Potsdam Mittelmark: nicht älter als 12 Monate.
- Für Bürgern aus Potsdam: nicht älter als 1 Monat.

Für Gewerbetreibende

Bei Zulassungsvorgängen, die im Zusammenhang mit einem Gewerbe stehen, müssen zusätzlich zu dem Identitätspapier nachfolgende Dokumente erbracht werden, die inhaltlich und zeitlich aktuell sind: Gewerbebeanmeldung / Handelsregisterauszug

- Für Gewerbetreibende aus dem Landkreis Potsdam Mittelmark: nicht älter als 10 Jahre.
- Für Gewerbetreibende aus Potsdam: nicht älter als 1 Jahr.

Kfz-Zulassung auf Minderjährige

Die Zulassung eines Kfz auf Minderjährige kann ohne weitere Einschränkung erfolgen, wenn nachfolgende/s Dokument/e vorliegt/vorliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s,
- ggf. Sorgerechtsbescheid beim alleinigen Sorgerecht,
- ggf. ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht,
- ggf. Original-Identitätspapiere.

Werder (Havel), 24. Oktober 2019